

„dung, Verlässlichkeit: diese pädagogischen Werte in Praxis umzusetzen stehen wir aus mancherlei Gründen erst am Anfang. Ich halte diese Grundtugenden für stark genug, um Fluchtbewegungen zu stoppen.“

Wie wichtig diese „*Pädagogik der kleinen Schritte*“ ist und wie richtig sie zu sein scheint, kann vielleicht an dem

Resümee eines jugendlichen Tagungsteilnehmers abgelesen werden, der darüber froh war, daß ein Referent wegen des gefährlichen Glatteis nicht kommen konnte: „So hatten wir jedenfalls mehr Platz zum Diskutieren.“ (Seitens der Evangelischen Akademie Loccum ist beabsichtigt, zu den Themen dieser Tagung eine Dokumentation vorzulegen.)
Hartmut Reichardt

An den Problemen Jugendlicher vorbei?

Bemerkungen zum Vierten Jugendbericht der Bundesregierung

Nach § 25 Abs. 2 JWG vom 11. August 1961 hat die Bundesregierung in jeder Legislaturperiode einen Jugendbericht vorzulegen. Der Bericht ist von einer unabhängigen Sachverständigenkommission, die bis zu 7 Mitglieder zählen kann, zu erstellen. Die Berufung dieser Kommission erfolgt durch die Bundesregierung. Bisher sind 3 Jugendberichte vorgelegt worden.

Der Erste Jugendbericht befaßte sich mit der Lage der Jugend und den Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendhilfe (am 21. Juni 1965 verteilt). Der Zweite Jugendbericht vom 15. Januar 1968 war in zwei Themenbereiche aufgliedert, nämlich „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter in der sozialen Jugendhilfe“ (Teil 1) und „Jugend und Bundeswehr“ (Teil 2), während der Dritte Jugendbericht (Juli 1971) sich mit dem „Jugendamt“ befaßte.

1972 wurde der Vierte Jugendbericht mit der Thematik „Sozialisationsprobleme der arbeitenden Jugend in der Bundesrepublik Deutschland. Konsequenzen für Jugendhilfe und Jugendpolitik“ in Auftrag gegeben. Als Abgabetermin wurde die Jahreswende 1974/75 festgelegt. Die Kommission nahm unter dem Vorsitz von *Hansjürgen Daheim*, Professor der Soziologie an der Universität Regensburg, im Mai 1972 ihre Arbeit auf. Erst im November 1976 legte sie einen 1500 Seiten umfassenden Bericht vor. Zudem wurde dieser nur von 4 Kommissionsmitgliedern getragen. Die übrigen 3, darunter auch der stellvertretende Vorsitzende der Kommission, *Walter Jaide*, Professor für Psychologie an der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen, Abt. Hannover, distanzierten sich vom Bericht. Der Bericht wurde an die Kommission zurückgegeben mit der Bitte um Kürzung und die Aufnahme der Auffassung aller Kommissionsmitglieder. Diese Fassung wurde im September 1977 vorgelegt.

Sozialisationsprobleme als Thema

Mit Datum vom 19. September 1978 ist der Vierte Jugendbericht als Bundestagsdrucksache 8/2110 veröffentlicht worden. Die nunmehr 121 Seiten umfassende Drucksache ist dreiteilig (1. Stellungnahme der Bundesregierung, S. 1–3; 2. der von 4 Mitgliedern der Kommission getragene Bericht, S. 5–111; 3. das von 3 Kommissionsmitgliedern unterzeichnete Sondervotum, S. 112–121). In das Inhalts-

verzeichnis der Bundestagsdrucksache 8/2110 (S. 9f.) ist nur der Bericht (der Mehrheitsbericht) aufgenommen.

Das Thema „Sozialisationsprobleme der arbeitenden Jugend“ wurde der Kommission von der Bundesregierung vorgegeben; im Bericht scheint diese Thematik aber auch in der umfänglich eingegrenzten Formulierung auf, nämlich als „Sozialisationsprobleme arbeitender Jugendlicher“ (vgl. z. B. Bundestagsdrucksache 8/2110, S. 11). Mit dem Thema sollte die Aufmerksamkeit auf „diejenigen 15- bis 25-jährigen Jugendlichen gerichtet“ werden, die vergleichsweise früh aus der Vollzeitschulpflicht ausscheiden, entweder ein Ausbildungsverhältnis eingehen „oder ohne bzw. mit abgeschlossener Berufsausbildung bereits voll im Erwerbsleben stehen“. Diese Jugendlichen stellen mit 80–85% die weitaus größte Gruppe in unserer Gesellschaft dar (ebd.).

Für die Bearbeitung der Thematik gab das federführende Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit der Kommission „Erläuterungen“ zur Hand, so „als mögliches Kriterium für die Einschätzung der für die Sozialisation relevanten Umstände das Leitbild des ‚mündigen Bürgers‘“, des weiteren als möglichen Ausgangspunkt der Analyse die „Sozialisation am Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz“. Der Bericht sollte auch die Sozialisation in der Familie, den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen umfassen, und dies alles mit dem Ziel „die Probleme arbeitender Jugend beim Hineinwachsen in die Gesellschaft darzustellen...“ (ebd. S. 5). Sozialisationsmängel sollten aufgewiesen und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung empfohlen werden.

Auf der Basis und im Rahmen dieser Vorgaben ist es durchaus verständlich, wenn sowohl „Vorwort“ wie „Einleitung“ des Berichtes sich zunächst grundsätzlich mit dem Terminus „Sozialisation“ befassen. Diese wird bestimmt als „Erwerb bestimmter Vorstellungen, Normen und Antriebe von in bestimmten Situationen miteinander in Kommunikation stehenden Personen“ (ebd. und analog auch S. 11). Auf dieser Basis werden zunächst das allgemeine „Sozialisationsziel“ „der mündige Bürger“ (S. 12) formuliert und, da „für die Verhaltensformung speziell von arbeitenden Jugendlichen... besonders relevant“ (ebd. S. 15), 4 konkrete Zielvorstellungen ausgemacht, nämlich:

Die breite berufliche Grundqualifikation, hinreichende

Kenntnis relevanter beruflicher und betrieblicher Rechte, das kritisch-reflektierende Bewußtsein und die soziale Partizipation. Im Rahmen dieser 4 Zielvorstellungen werden verschiedene Variable (Geschlecht, Lebens- und Berufsalter, Ausbildungsstand; Wirtschaftssektor, Unternehmens- und Betriebsgröße und -lage u. a.) kombiniert. Aus den so ausgemachten 12 verschiedenen „Arbeitssituationen“ junger Arbeitnehmer (2 Situationen aus dem Handwerk: Friseurinnen und Kfz-Mechaniker; 2 Situationen aus dem kaufmännischen Ausbildungsbereich: männliche Industriekaufleute und Verkäuferinnen im Einzelhandel; 2 Situationen junger Arbeitnehmer mit abgeschlossener Ausbildung: Chemiefacharbeiter und Postschaffner; 2 Situationen junger Arbeitnehmerinnen: Krankenschwester und Bankkaufleute; 2 Situationen ungelernter und angelernter junger Arbeitnehmer: Fließbandarbeiter und Akkordarbeiter) werden in eigenen Untersuchungen Stichproben entnommen und Querschnittsanalysen vorgenommen (S. 19). Eine Überprüfung der Ergebnisse durch Kontrolluntersuchungen fand nicht statt.

Votum und Sondervotum

Das Sondervotum hebt sich von den vier Zielvorstellungen, die seitens der Kommission in den strukturellen Gegensatz zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern hineingezogen bleiben (S. 12), sowohl grundsätzlich (S. 112) als auch in Einzelaussagen ab. Es wird von der Kommission minderheit ausdrücklich die „systemanalytische Standortkennzeichnung des Berichtes“ des Mehrheitsberichtes nicht geteilt (ebd.). Die Bundesregierung hält einen „strukturbedingten Grundwiderspruch zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern“ ebenfalls als zu einseitig (S. 1). Zudem werden von den Unterzeichnern des Sondervotums die Zielvorstellungen auch im einzelnen verbreitert, so z. B. vertritt die Kommission minderheit die Ergänzung des zweiten Sozialisationsziels „Kenntnis der Rechte“ durch die Formel „und Pflichten“ (S. 113), und die „einseitige (marxistische) und antagonistische (klassenkämpferische) Zielsetzung“ des dritten Sozialisationsziels „kritisch-reflektierendes Bewußtsein“ wird von Prof. Jaide und den Mitunterzeichnern des Sondervotums mit dem Hinweis ergänzt, daß „nicht allein die Infragestellung der gegenwärtigen Verhältnisse“ erfolgen könne, sondern daß ebenfalls ein „stabilisierender Minimalkonsens über Normen, Zielsetzungen, Pflichten und Rechte“ erforderlich sei (S. 113f.). Diesen beiden Ergänzungsforderungen schließt sich die Bundesregierung grundsätzlich an (S. 1f.).

Den Hauptteil des Mehrheitsberichtes (in der genannten Bundestagsdrucksache immer nur als „Bericht“ bezeichnet) nimmt die Darstellung der so gewonnenen Ergebnisse ein. Diese werden in Tabellen zusammengefaßt: So konnte z. B. die Kenntnis relevanter beruflicher und betrieblicher Rechte bei den Friseurinnen als am wenigsten, bei den männlichen Industriekaufleuten als am besten vorhanden nachgewiesen werden; die Gruppe der Industrie-

kaufleute erreichte auch beim kritisch-reflektierenden Bewußtsein das beste Ergebnis, während die Gruppe der Krankenschwestern hier das Ende der Tabelle belegt (vgl. ebd. S. 41f.). Analog werden die sozialisationsrelevanten Zielsetzungen des Berufsschulunterrichts untersucht und dargestellt (vgl. insbes. S. 51–60), ebenso die Bedeutung der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit (vgl. bes. S. 80–91).

Die Untersuchungsergebnisse sind im Bericht in themenbezogene Empfehlungen zusammengeführt. Konkret werden vorgeschlagen zur besseren Verwirklichung der eingangs genannten Sozialisationsziele: die Extensivierung und Intensivierung der theoretischen Grundlagen durch Arbeitslehre (S. 96ff.), durch das Berufsgrundbildungsjahr (S. 99f.), durch Berufsfindung und Berufsberatung (S. 101f.), durch die berufliche Bildung (S. 105ff.), durch arbeitsweltbezogene Jugendarbeit (S. 109ff.) u. a. Zahlreiche (rechtliche, organisatorische wie institutionelle) Neuregelungen werden gefordert, und auf der Basis des eingangs ausgemachten Grundwiderspruchs zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden indirekt Konfliktstrategien entwickelt, u. a. wird die Initiierung von Modellprojekten durch den Bundesjugendplan (S. 110) formuliert.

Das Sondervotum korrigiert konsequent auch die Empfehlungen, so vor allem: Die von der Kommission mehrheit zur Verbesserung der „beruflichen Grundqualifikation“ formulierten Empfehlungen werden abgelehnt mit der Befürchtung einer totalen „Pädagogisierung“ und „Bürokratisierung“ (S. 116). In gleicher Weise werden die Empfehlungen des Mehrheitsberichtes zu den anderen drei Sozialisationszielen von der Kommission minderheit ergänzt: so werden für die jungen arbeitenden Menschen neben der breiteren Vermittlung der betrieblichen und beruflichen Rechte auch die Darstellung und Einübung der entsprechenden „Pflichten“ gefordert (S. 113), das „kritisch-reflektierende Bewußtsein“, das im Mehrheitsbericht für die Sozialisation junger arbeitender Menschen durch die oben genannten Mittel angestrebt wird, lehnt das Sondervotum als „Antibewußtsein“ ab und verweist auf die Entfaltung der im Grundgesetz orientierten pluralen Bildungspolitik (S. 114). Desgleichen erachtet das Sondervotum es für notwendig, die „soziale Partizipation“, welche die Kommission mehrheit lediglich auf die Beseitigung des Grundwiderspruchs zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern hin anstrebt, als zu einseitig und fordert auch eine bessere Anleitung der jungen Menschen, die unzulängliche Zusammenarbeit innerhalb der Altersgruppe selbst zu mildern. Nicht nur „vertikale“ Partizipation, sondern in gleicher Weise die „horizontale“ Partizipation sind nach Meinung der Unterzeichner des Sondervotums erforderlich (ebd.).

Fast einhellige Ablehnung

Am 18. Januar wurde der Bericht im Deutschen Bundestag diskutiert. Außer dem parlamentarischen Staatssekre-

tär beim BMJFG *Fred Zander* ergriffen das Wort 4 Abgeordnete, nämlich *Hermann Kroll-Schlüter* (CDU/CSU), *Wolfgang Marschall* (SPD), *Kurt Spitzmüller* (FDP) und Frau *Irmgard Karwatzki* (CDU/CSU). Staatssekretär *Zander* berichtete ohne Beschönigungen über Genese und Inhaltsschwerpunkte.

Die Diskussionsbeiträge wiesen meisthin in ausdrücklicher Übereinstimmung mit dem Sondervotum und der Stellungnahme der Bundesregierung insbesondere den im Bericht festgestellten Grundwiderspruch zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Bundesrepublik Deutschland mit Nachdruck zurück. Ebenso einhellig wurde die mangelnde Aktualität der „Empfehlungen“ herausgestellt. In der Diskussion wurden zudem fast durchgängig kritisiert die unzureichende methodische Absicherung der Untersuchungsergebnisse, ebenso die im Bericht feststellbare Überbetonung der Rechte gegenüber den Pflichten, des weiteren die Vernachlässigung des notwendigen demokratischen Grundkonsenses.

Für die CDU/CSU betonten *Kroll-Schlüter* und Frau *Karwatzki* mit großem Nachdruck ihre Übereinstimmung in Grundpositionen mit dem Sondervotum und teils auch mit der Stellungnahme der Bundesregierung. Frau *Karwatzki* ging in ihrem Beitrag auf wissenschaftstheoretische und methodische Fragen des Berichtes ein. Sie hob vor allem hervor die dem Bericht zugrunde liegende ungeprüfte Wissenschaftstheorie, die willkürliche Handhabung des Untersuchungsgegenstandes, die Verwechslung von Untersuchungsansatz und -ziel, den einseitigen sozialisationstheoretischen Ansatz, ferner die mangelnde Stringenz zwischen Ergebnissen und Empfehlungen.

Mit besonderer Schärfe wies der Abgeordnete *Spitzmüller* für die FDP die im Bericht vorgenommene Zuspitzung des Leitbildes des „mündigen Bürgers“ „zu einer regelrechten Konfliktstrategie für den jungen Arbeitnehmer und Auszubildenden gegenüber Betrieb und Arbeitgeber“ (ebd. S. 10.013) zurück. Lediglich *Marschall* (SPD) schien den Bericht indirekt in Schutz zu nehmen; er stellte Schwächen sowohl des Mehrheits- und des Minderheitsberichts fest (ebd. S. 10.010), ohne dies allerdings zu konkretisieren. Während der Diskussion des Vierten Jugendberichtes im Deutschen Bundestag waren die Regierungsbank und das Plenum nicht überbesetzt. Es fehlte sogar der für den Bericht zuständige Minister für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau *Antje Huber*. Ob dies den zahlreichen aktuellen Fragen und Problemen der arbeitenden Jugend in Gegenwart und Zukunft adäquat ist oder gar Rückschlüsse auf das mangelnde Interesse der politischen Gestaltung des Jugendbereiches zuläßt, mag zunächst offenbleiben.

Überholte Kategorien?

Der Vierte Jugendbericht war der erste Jugendbericht, der im Bundestag diskutiert wurde. Dies kann zum einen in der Thematik, zum andern – und dies ist kaum auszu-

schließen – aber auch in der Tatsache und im Inhalt des Sondervotums sowie in der Stellungnahme der Bundesregierung begründet sein.

Bericht und Diskussion lassen erkennen, daß die Themenformulierung zu wenig präzise und daher auch zu umfassend war. Ob eigene Untersuchungen zur Bearbeitung der Thematik überhaupt notwendig waren, scheint zumindest fraglich. Als besonders unzulänglich muß jedoch die Tatsache festgehalten werden, daß die Fragebögen, die für die Untersuchung verwendet wurden, nicht nur nicht veröffentlicht worden sind, sondern daß die gesamte methodische Arbeit des Vierten Jugendberichtes als undurchsichtig eingeordnet werden muß. Da dies wiederholt in der Bundestagsdebatte, ebenso im Sondervotum wie in der Stellungnahme der Bundesregierung teils detailliert aufgewiesen ist, können Einzelheiten hier ausgeklammert werden.

Neben diesen mehr formalen Hinweisen sind zum Vierten Jugendbericht einschließlich seiner Diskussion vor allem folgende Gesichtspunkte festzuhalten:

1. Erstmals konnten sich Mitglieder einer von der Bundesregierung für eine Berichtserarbeitung berufenen Sachverständigenkommission nicht auf gemeinsame wissenschaftstheoretische Grundlagen einigen. Diese Tatsache ist gerade bei kritischer Einholung der einschlägigen Details zweifelsfrei von weittragender Bedeutung.
2. Erstmals haben Mitglieder einer solchen Sachverständigenkommission ein Sondervotum erstellt. Wenn auch dieses Sondervotum, das vom stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission mitverantwortet wird, im Inhaltsverzeichnis des Berichtes nicht aufscheint, ist es dennoch in die Bundestagsdrucksache 8/2110 aufgenommen. Auch diese Tatsachen können nicht übergangen werden.
3. Erstmals hat sich die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme von einem von ihr in Auftrag gegebenen Kommissionsbericht distanziert, und dies sowohl bezüglich der Grundlagen wie auch der politischen Folgerungen. Diese Fakten sind auf die Dauer kaum zu verschweigen.

Da drängen sich vor allem folgende Fragen auf: Werden da wissenschaftstheoretische Gegensätze grundsätzlicher Art und methodische Streitigkeiten auf Kosten des jungen arbeitenden Menschen ausgetragen? Brechen da überkommene Anachronismen zwischen Theorie und Praxis als solche – endlich! – durch?

Für die weitere jugendpolitische Diskussion ist ohne Zweifel auch der Hinweis der Bundesregierung von Bedeutung, daß der Vierte Jugendbericht teils wichtige Fragen überhaupt nicht aufgegriffen habe, teils sich auch noch mit Fragen befaßte, die als nicht mehr relevant einzuordnen seien. Im Klartext heißt das: Der Vierte Jugendbericht vermittelt keine Antworten auf die aktuellen Probleme der arbeitenden Jugend. Zudem muß die

künftige Diskussion jugendpolitischer Konsequenzen das grundlegende Problem klären, von welchem gesellschafts- und wissenschaftstheoretischen Ansatz her einschlägige Fragen aufzugreifen und welche Probleme für die politische Gestaltung des Jugendbereiches dann überhaupt von Gewicht sind. Darüber schweigen sich der Bericht und Stellungnahme der Bundesregierung aus, während das

Sondervotum vor allem Ergänzungen der „Sozialisationsziele“ vornimmt.

Vielleicht vermittelt der Fünfte Jugendbericht, der sich mit „Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe“ befaßt, und der nach dem Gesetz bereits am 1. Juli 1979 fällig ist, wenigstens einige Antworten auf diese und weitere Fragen.

Josef Stüttler

Zeitgeschehen

„Die Herzen umformen, die Strukturen vermenschlichen“

Johannes Paul II. besuchte den „Kontinent der Hoffnung“

Hundert Tage nach seiner Wahl zum Papst unternahm *Johannes Paul II.* seine erste Auslandsreise, die ihn nach Mexiko und Zentralamerika führte. Anlaß der Reise war die Eröffnung der von Paul VI. einberufenen und von Johannes Paul I. bestätigten Dritten Generalversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe im mexikanischen Puebla. Den weitaus größten Teil seines Aufenthaltes nutzte der Papst jedoch zu direkten Kontakten mit der Ortskirche, den Gläubigen aus Mexiko und anderen Ländern des lateinamerikanischen Kontinents.

reiste der Papst nach Oaxaca und Guadalajara, um dort ebenfalls kirchliche Vertreter der Region (Bischöfe, katholische Organisationen, Seminaristen) sowie Indios und Bewohner eines Armenviertels zu besuchen. Am 31. Januar empfing er Studenten aus Mexiko und anderen Ländern Lateinamerikas, traf mit den Außenministern der zentralamerikanischen Staaten und in der Industriestadt Monterrey mit Arbeitern zusammen und flog nach einem kurzen Zwischenaufenthalt auf den Bahamas nach Rom zurück.

Dreißig Ansprachen auf vielen Stationen

Die Stationen seiner Reise: Johannes Paul II. verließ Rom am 25. Januar in Begleitung von zwanzig vatikanischen Mitarbeitern, darunter die Erzbischöfe *Giuseppe Caprio* und *Agostino Casaroli*, sowie von rund 60 Pressevertretern; seine Maschine landete am Mittag desselben Tages in der Hauptstadt der Dominikanischen Republik Santo Domingo, wo er von Präsident *Guzmán* begrüßt wurde, mit den Bischöfen der Region (darunter die Bischöfe Kubas) und dem lokalen Klerus zusammentraf und eine konzelebrierte Messe feierte. Nach einem Besuch im Armenviertel „Las Minas“ flog der Papst am 26. Januar weiter nach Mexiko City. An den beiden folgenden Tagen traf er mit den mexikanischen Bischöfen, dem Klerus und den Ordensleuten zusammen. Mit einem feierlichen Gottesdienst eröffnete er in der Wallfahrtskirche der Jungfrau von Guadalupe am 27. Januar die Dritte Generalversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe; am 28. Januar richtete er in Puebla seine Grundsatzansprache an die Bischofskonferenz. An den beiden darauffolgenden Tagen

Die politisch-diplomatisch brisante Tatsache, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche mit *Mexiko* einen streng laizistisch verfaßten Staat besuchte, verlor im Verlauf des Papstaufenthaltes zusehends an Bedeutung. Die in der mexikanischen Verfassung von 1917 durchaus präsente Kirchenfeindlichkeit ist seit den vierziger Jahren der pragmatischen Koexistenz in einem Maße gewichen, das den Papst die historische Belastung seines Besuchs bald vergessen lassen konnte. Über Anlaß und Sinn seiner Reise hatte sich der Papst in seiner Weihnachtsansprache an die Kardinäle (vgl. HK Februar 1979, 90), in der Generalaudienz am Vortag der Abreise und unmittelbar vor dem Abflug geäußert: die Bedeutung der Konferenz von Puebla sei Grund genug, die Tradition Pauls VI. fortzusetzen, der 1968 die Konferenz von Medellín eröffnet hatte. Er werde als „Pilger des Glaubens“ (vgl. *Osservatore Romano*, 26. 1. 79) zum mexikanischen Gnadenbild der Muttergottes von Guadalupe reisen. In der Tat war manche Station seiner Reise (Santo Domingo, Guadalupe, Zapopán) eine Pilgerfahrt, vor allem zu der von diesem Papst besonders verehrten Muttergottes. Der Papst aus Polen machte aus seiner *marianisch* geprägten Frömmigkeit kei-